

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0031-IV/10/2018

Wien, am 6. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jarolim, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. April 2018 unter der **Nr. 609/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Körpergeld für Bundeskanzler gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie erklärt sich das Bundeskanzleramt, dass Mittel, welche zur Förderung von Projekten zur Digitalisierung gedacht sind (also ein Ressort des Wirtschaftsministeriums), in der eigenen Budgetierung ausgewiesen sind?*

Dies erklärt sich aus der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017, mit der auch der Bereich IT-Personalmanagement vom Bundesministerium für Finanzen an das Bundeskanzleramt übertragen wurde. Der Ausbau der Digitalisierung im Bereich des IT-Personalmanagements des Bundes ist ein wesentliches Reformziel der Bundesregierung und daher im Detailbudget (DB) 10.01.01 „Ressortübergreifende Maßnahmen“ unter den Finanzpositionen 1-7288.002 „BRZ Betrieb ressortübergreifend“ und 1-7288.020 „BRZ Projekte ressortübergreifend“ veranschlagt.

Zu Frage 2:

- *Wo bzw. unter welchem Posten im UG10 Teilheft bzw. Verzeichnis veranschlagter Konten sind jene 20 Millionen Euro verbucht, die laut Aussage des Bundeskanzleramts weiterhin für den Bereich Digitalisierung vorgesehen sind?*

Eingangs wird festgehalten, dass die angeführten Beträge nicht der Budgetierung entsprechen und daher nicht nachvollzogen werden können.

Für den Bereich der Digitalisierung sind im Bundeskanzleramt 11,450 Mio. Euro im Jahr 2018 und 10,450 Mio. Euro im Jahr 2019 veranschlagt. Hinsichtlich der Verbuchung wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3:

- *Aus welchem Grund sind die € 31 Mio. Budgetmittel nicht im offiziellen Budgetbericht des Bundes zu finden sondern lediglich in einer internen Budget-Aufstellung unter dem Punkt „Internationales“; zumal hier eindeutig der „internationale Bezug“ fehlt?*

Eingangs wird festgehalten, dass die angeführten Beträge in der Höhe von € 31 Mio. Euro nicht der Budgetierung entsprechen.

Die im Budget der Jahre 2018 und 2019 veranschlagten Budgetmittel sind für Projekte mit internationalem und historischem Bezug vorgesehen, die derzeit erst in der Planungsphase sind. Aus diesem Grund wurden sie auch nicht in den Budgetbericht aufgenommen.

Insbesondere im Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018 werden seitens der Bundesregierung Initiativen, auch aufgrund der resultierenden historischen Verantwortung, umgesetzt und somit wichtigen Anliegen würdevoll entsprochen. Projekte in diesem Sinn sind beispielsweise die im Ministerrat beschlossene Unterstützung der Errichtung einer Namens-Gedenkmauer für die jüdischen Opfer der Shoah sowie die Förderung des Hospizes in Jerusalem und der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem.

Zu Frage 4:

- *Wenn aus den € 31 Mio. Budgetmittel Projekte „mit besonderer gesellschaftspolitischer Relevanz“ finanziert werden, wofür werden die für das Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018 mit 4,2 Mio. Euro ausgewiesenen Budgetmittel des Bundeskanzleramts aufgewendet?*

Die für das Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018 ausgewiesenen Budgetmittel werden beispielsweise für Ausstellungen, Veranstaltungen, Vorträge, Diskussionen und Lesungen verwendet. Die Koordination und Projektprüfung erfolgt durch den dafür, unter Leitung von Bundespräsident a.D. Dr. Heinz Fischer, eingerichteten Beirat.

Zu Frage 5:

- *Welche konkreten Verwendungsarten und Anlässe sind für die erwähnten € 31 Mio. und € 20 Mio. des Bundeskanzleramts vorgesehen?*

Dazu darf auf die Beantwortungen zu den Fragen 1 und 3 verwiesen werden.

Zu Frage 6:

- *Das Bundeskanzleramt behauptet gegenüber Medien, mit dem Geld aus dem Posten „Internationales“ werde etwa finanziert: die Shoa-Namensgedenkmauer, Unterstützungszahlungen für das Yad-Vashem-Museum in Israel oder das österreichische Hospiz in Jerusalem.*
 - a. *Wo finden sich diese Projekte im UG10 Teilheft bzw. dem Verzeichnis veranschlagter Konten?*
 - b. *Bitte nennen Sie die rechtliche Begründung, weshalb die Veranschlagungen für diese Projekte in der gewählten Form zulässig sein sollen?*

Die Zahlungen unter diesem Titel finden sich im Verzeichnis veranschlagter Konten im DB 10.01.02 unter den Finanzpositionen 1-7663.900 „Zuschüsse an private Institutionen“ und 1-7270.000 „Werkleistungen durch Dritte“. Eine projektbezogene Darstellung von Förderungen in der Veranschlagung ist haushaltsrechtlich nicht zwingend vorgesehen.

Sebastian Kurz

